

Pilotprojekt des Bayerischen Landesamtes für Umwelt „Umgang mit geogen erhöhten Stoffgehalten“ im Landkreis Lichtenfels – Bodenprobenentnahmen durch das Landesamt für Umwelt

Das Landratsamt Lichtenfels hat mitgeteilt, dass der Landkreis Lichtenfels Pilotlandkreis bei dem federführend vom Bayerischen Landesamt für Umwelt (LfU) betreuten Pilotprojekt „Umgang mit geogen erhöhten Stoffgehalten“ ist. Das Pilotprojekt soll Erkenntnisse darüber liefern, wie künftig die Wiederverwendung von bei Bauprojekten entstehendem Erdaushub erleichtert werden kann. Insbesondere soll untersucht werden, ob bzw. unter welchen Voraussetzungen Erdaushub aus Bauprojekten künftig ohne kostenintensive Beprobung des Materials innerhalb des Kreisgebietes verbraucht bzw. wiederverwendet werden könnte.

In der Zeit von Mai 2020 bis Sommer 2022 werden im Rahmen des Projekts im Landkreis Lichtenfels vom LfU eine größere Zahl von Bodenproben von Acker-, Grünland und geringfügig Waldflächen entnommen. Für diese Untersuchungen wird an ausgewählten Standorten mittels eines Bohrhammers eine Rammkernsonde (Durchmesser ca. 8 cm) einen Meter in den Boden geschlagen. Die aus der Rammkernsonde gewonnene Bodenprobe wird anschließend im LfU-Labor analysiert. Für die Gewinnung der Bodenproben ist es nötig, land- und forstwirtschaftlich genutzte Flurstücke kurzzeitig mit der Sondierungs-ausrüstung zu betreten. Die eigentliche Bodenprobenahme aus der Sonde erfolgt am Rand des Flurstücks bzw. Wegrand. Das LfU verfügt hierzu über ein gesetzliches Betretungsrecht nach Artikel 8 und 9 des Bayerischen Bodenschutzgesetzes. Es wird selbstverständlich darauf geachtet, Schäden weitestgehend zu vermeiden. Entstandene Bodenlöcher werden zudem fachgerecht wiederverfüllt.

Die Benachrichtigung der Flächeneigentümer erfolgt zwar im Vorhinein, doch kann der genaue Standort der Probenahme erst aufgrund fachlicher Kriterien im Gelände vor Ort geklärt werden. Eine Verschiebung des Standortes kann deshalb auch auf ein nicht benachrichtigtes Nachbarflurstück nötig sein.

Die Probestandorte werden nach bodenkundlichen bzw. geologischen Erkenntnissen ausgewählt. Das Landratsamt möchte betonen, dass die Auswahl eines Grundstücks als Probestandort keinerlei Grund zur Besorgnis für den Grundstückseigentümer ist, insbesondere dies nicht bedeutet, dass irgendwelche behördlichen Erkenntnisse hinsichtlich vom Grundstück ausgehender Gefahren oder schädlicher Bodenveränderungen vorliegen.